

Bericht des Justizrates (JR) zuhanden der Justizkommission (JUKO) für die Wahl eines Kantonsrichters / einer Kantonsrichterin durch den Grossen Rat

1. Einleitung

Die Kantonsrichter und die Staatsanwälte, die Mitglied des Büros der Staatsanwaltschaft sind, werden auf Vorschlag [der] Justizkommission und aufgrund eines Berichts des Justizrates vom Grossen Rat gewählt. (Art. 46, erster Satz, GJR)

Am 20. Mai 2022 reichte Thomas Brunner, Kantonsrichter, beim Grossen Rat des Kantons Wallis seine Demission auf Ende Mai 2023 ein. Die Wahlkommission des Justizrates (WK) hat von dieser Demission am 24. Juni 2022 Kenntnis genommen. An ihrer Sitzung vom 18. Juli 2022 legte sie die Grundsätze der Stellenausschreibung sowie die Prüfung der Bewerbungen fest.

2. Zusammensetzung des JR

Folgende Mitglieder des JR beteiligten sich an der Prüfung der Bewerbungen:

- Carole Melly-Basili, Grossrätin, Präsidentin des JR
- Gonzague Vouilloz, Anwalt, Vizepräsident des JR
- Monika Henzen, Spezialistin Human Resources, Präsidentin der Wahlkommission (WK)
- Romaine Jean, Kommunikationsberaterin, Mitglied der WK
- Catherine Seppey, Staatsanwältin, Mitglied der WK
- Graziella Walker Salzmänn, Anwältin, Mitglied der WK
- Nicolas Dubuis, Generalstaatsanwalt, Mitglied des JR
- Christophe Joris, Kantonsrichter, Mitglied des JR

Abwesend bei den Anhörungen:

- Pierre Gapany, Bezirksrichter, Mitglied der WK
- Romaine Jean, Kommunikationsberaterin, Mitglied der WK

3. Ausschreibung und Vorbereitungsarbeiten

*Im Vorfeld einer Wahl schreibt der Justizrat die vakante Stelle im Amtsblatt und den wichtigen Tageszeitungen aus. Er kann die Stelle zudem auf anderem Wege ausschreiben. (Art. 47 Abs. 1 GJR)
In der Anzeige wird angegeben, dass die Bewerbungen innert einer Frist von 30 Tagen beim Justizrat einzureichen sind. (Art. 47 Abs. 2 GJR)*

Folgender Text wurde je zweimal im Amtsblatt des Kantons Wallis (29. Juli 2022, 5. August 2022), im Walliser Bote (28. Juli 2022, 4. August 2022) sowie einmal im Le Nouvelliste (26. Juli 2022) veröffentlicht. Ausserdem wurde das Inserat ab dem 29. Juli 2022 in der Stellenbörse des Kantons Wallis publiziert.

Stellenausschreibung

Der Justizrat des Kantons Wallis schreibt folgende Stelle zur Wiederbesetzung aus:

EIN/-E RICHTER/-IN AM KANTONSGERICHT 100%

Wählbarkeit:

Inhaber/-in eines Anwaltspatents. Inhaber/-in eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen.

Sprache:

Deutsch, gute Kenntnisse der zweiten offiziellen Amtssprache

Stellenantritt:

1. Juni 2023 oder nach Vereinbarung

Aufgaben:

Die Aufgaben und Organisation des Kantonsgerichtes sind im Wesentlichen im Gesetz über die Rechtspflege definiert.

Ihr Bewerbungsdossier, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnissen, Studienabschlüssen, Weiterbildungsdiplomen, aktuellem Strafregisterauszug, aktuellem Betreibungsregisterauszug, Wohnsitzbescheinigung, Formular zur Offenlegung von Interessenbindungen sowie offizielles Bewerbungsformular (letztere beiden Formulare sind abrufbar auf unserer Website Stellenangebot-Justizrat-vs.ch) ist elektronisch einzureichen bis am 29. August 2022 an postulation@cdm.vs.ch

Sitten, 22. Juli 2022

Justizrat des Kantons Wallis

Das Anforderungsprofil wurde vorgängig der Ausschreibung mit dem Präsidenten des Kantonsgerichtes (KG) definiert.

Die WK hat am 31. August 2022 die eingegangenen Dossiers geprüft und diese mit ihrem Bericht den anderen Mitgliedern des JR, welche ebenfalls am Prozess beteiligt sind, übermittelt. Am 28. Oktober 2022 teilte das KG dem JR mit, dass es eine interne Änderung in der Zusammensetzung der Abteilungen vorgenommen habe.

4. Eingereichte Dossiers

Innert der Bewerbungsfrist (Ablauf 29. August 2022) haben sechs Kandidat/-innen ihr Dossiers eingereicht, davon zwei im *Jobsharing*. Die eingegangenen Bewerbungen entsprachen den formellen Anforderungen der Ausschreibung.

Eingegangene Bewerbungen in alphabetischer Reihenfolge:

1.	Rahel Brühwiler	Staatsanwältin, Sitten
2.	Milan Kryka	Gerichtsschreiber am Kantonsgericht, Sitten
3.	Martinetti Grégory	Selbständiger Anwalt und Gemeinderichter, Martinach
4.	Samira Schnyder / Flurina Steiner	Gerichtsschreiberinnen am Kantonsgericht, Sitten
5.	Michael Steiner	Bezirksrichter am Bezirksgericht Brig

5. Anhörungen

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er hört die Kandidaten an, die aufgrund der Dossiers in die engere Auswahl kommen (Art. 47 Abs. 3 Bst. d GJR).

Nach vorgängiger Kenntnisnahme des Berichts der WK hat das Plenum des JR am 2. September 2022 entschieden, alle sechs Kandidat/-innen anzuhören. Die Bewerber/-innen wurden für eine Anhörung am 23. September 2022 eingeladen. Am 22. September 2022 teilte Herr Gregory Martinetti mit, dass er seine Bewerbung aus familiären Gründen zurückziehe. Das Plenum des JR hat somit fünf Kandidat/-innen angehört.

6. Prüfung der Bewerbungen

6.1. Wählbarkeitsvoraussetzungen, Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er prüft, ob die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss RPfIG sowie die Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit in Zusammenhang mit dem Amt erfüllt sind (Art. 47 Abs. 3 Bst. a GJR).

Als Kantonsrichter, Bezirksrichter, Jugendrichter, Zwangsmassnahmenrichter, Straf- und Massnahmenvollzugsrichter, Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt-Stellvertreter, Oberstaatsanwalt, Staatsanwalt, Substitut, als Stellvertreter dieser Magistraten oder als Gerichtsschreiber ist nur wählbar, wer Inhaber eines Anwaltsdiploms ist. (Art. 27 Abs. 1 RPfIG)

Inhaber eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen. (Art. 27 Abs. 2 RPfIG)

Bei allen angehörten Kandidat/-innen gab es keine Einträge in den eingereichten Auszügen aus dem Schweizerischen Strafregister sowie dem Betreibungsregister. Dem JR war bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Berichts nicht bekannt, dass gegen eine/n der Kandidat/-innen mit Funktion als Magistrat im Kanton Wallis eine disziplinarische Sanktion verhängt wurde bzw. ein Disziplinarverfahren gegen diese/n läuft.

Der JR vertritt die Meinung, dass Rahel Brühwiler, Milan Kryka, Samira Schnyder, Flurina Steiner und Michael Steiner für das Amt eines Kantonsrichters / einer Kantonsrichterin wählbar sind.

Der JR behält sich eine Reflexion über die Frage des *Jobsharing* in der Zukunft vor.

6.2. Bewertung der Bewerbungen

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er bewertet die Bewerbungen (Art. 47 Abs. 3 Bst. c GJR).

Der zurückgetretene Richter war sowohl in der öffentlich- wie in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung und auch in der Strafkammer tätig. Für die Nachfolge ist gemäss Anforderungsprofil erwünscht, dass der/die Kandidat/-in als Generalist/-in, insbesondere Spezialkenntnisse im öffentlichen Recht vorweisen kann. Wichtig sei weiter eine grosse Erfahrung in der Redaktion von Entscheiden sowie eine strukturierte und korrekte Dossierführung. Für die Führung eines kleinen Teams sind entsprechende Führungskompetenzen wünschenswert. Bei dieser Wiederbesetzung ist die Muttersprache deutsch mit guten Kenntnissen der zweiten Amtssprache.

Der JR ist der Ansicht, dass die fachlich oben erwähnten Kompetenzen wie die Berufserfahrung wesentliche Kriterien für die Entscheidung des Grossen Rates sind. Gemäss JR ist es umso wichtiger, Personen zu wählen, die über viel Erfahrung in der gerichtlichen Tätigkeit überhaupt verfügen. Aufgrund des im Jahresbericht des KG ausgewiesenen Dossierstände sollte die Einarbeitungszeit jeder neuen Person so kurz wie möglich sein, damit weiteren Verfahrensverzögerungen vorgebeugt werden kann.

Für dieses Auswahlverfahren hat der JR ein psychologisches Assessment einbezogen, das speziell auf die Persönlichkeit und die Führungserfahrung der Bewerber/-innen ausgerichtet ist. Dieser Prozess wurde von einem externen Dienstleister (OTP) mit langjähriger Erfahrung bei Nachfolgeplanungen und -entscheidungen bei Kaderpositionen, Rekrutierungs- und Selektionsverfahren sowie Entwicklungs-Assessments ausgeführt. Das Unternehmen OTP ist bestens mit den spezifischen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung vertraut.

Im Rahmen dieser Assements hatten die Kandidat/-innen zwei Tests zur Persönlichkeit und zur Führung zu bearbeiten (MBTI: Myers Briggs Typenindikator ist ein Instrument, welches die nach Carl Gustav Jung entwickelten psychologischen Typen durch ein Testverfahren ermitteln soll und LJI: Leadership Judgement Indicator ermöglicht es, die Urteilsfähigkeit und die bevorzugten Entscheidungsstile einer Führungskraft in unterschiedlichen Entscheidungssituationen zu erfassen). Im Anschluss daran fand ein einstündiges Interview mit zwei Assessoren statt. Ziel des Assessments war es, die Kompetenzen und beruflichen Erfahrungen mit den Anforderungen und Herausforderungen, welche die Funktion als Kantonsrichter/-in mit sich bringt, abzugleichen. Neben den vom JR durchgeführten Anhörungen sollen die Resultate dieser Tests eine weitere Grundlage zur Entscheidungsfindung darstellen.

Im Sinne der Datenschutzregelung hat die Auftraggeberin einzig ein Profil der Kandidat/-innen sowie eine Vergleichsübersicht aller Bewerber/-innen erhalten.

6.2.1. Zusammenfassung der Profile der eingegangenen Bewerbungen

RAHEL BRÜHWILER

Die Kandidatin, geb. 1976, erlangte 2012 ihr Anwaltsdiplom im Kanton Solothurn. Neben ihrer beruflichen Erfahrung als Gerichtsschreiberin am KG Freiburg und Bezirksgericht Berner Jura-Seeland hat sie nach zweijährigem Engagement als Anwältin im August 2018 die Funktion als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Wallis, Zentrales Amt, übernommen. 2013 hat sie das CAS für Strafprozessrecht abgeschlossen und absolviert aktuell das CAS Wirtschaftsstrafrecht.

Die Übernahme einer neuen Funktion als Richterin wie auch der Wunsch, sich vermehrt redaktionell und vertieft mit komplexen Rechtsfragen auseinanderzusetzen, sind ihre Motivation für einen Wechsel ans KG. Sie sieht ihre langjährige berufliche Erfahrung u.a. auch als Gerichtsschreiberin als gute Grundlage, um im KG gewinnbringend mitzuarbeiten. Weiter hebt sie auch ihre Zweisprachigkeit hervor, die es ihr ermöglichen würde, auch Dossiers der französischsprachigen Abteilungen zu übernehmen.

Obwohl sie bis in ihrem beruflichen Werdegang in jüngster Vergangenheit hauptsächlich für die Bearbeitung von strafrechtlichen Dossiers verantwortlich war, ist der JR der Ansicht, dass sie sich rasch ins neue Aufgabengebiet als Richterin einarbeiten wird.

Der JR ist der Ansicht, dass ihre Erfahrung als Gerichtsschreiberin eine gewisse Garantie für ihre redaktionellen Kompetenzen darstellt.

MILAN KRYKA

Der Kandidat, geb. 1978, erlangte 2006 das Anwaltspatent des Kantons Zürich. Er war von 2004 - 2005 vorerst als Substitut und von 2007 - 2018 als Rechtsanwalt in zwei Zürcher Anwaltskanzleien tätig. 2018 wechselte er als Gerichtsschreiber an die I. zivil- und strafrechtliche Abteilung ans KG Wallis.

Er sieht seine Motivation für die Kandidatur prioritär darin, seine Kompetenzen für die Weiterentwicklung der Justiz im Kanton Wallis und für die Optimierung der Abläufe erfolgreich einzubringen. Seine berufliche Laufbahn sieht er weiterhin in der Judikative. Er wies darauf hin, dass er sich als Gerichtsschreiber bereits viel Erfahrung in der Redaktion von Urteilen aneignen.

Nach Ansicht des JR verfügt er über gute redaktionelle Fähigkeiten in den für die Stelle verlangten Bereichen.

FLURINA STEINER / SAMIRA SCHNYDER (Bewerbung im Jobsharing)

Flurina Steiner, geb. 1987, hat ihr Anwaltspatent 2017 erlangt. Im Rahmen dieser Ausbildung absolvierte sie diverse Praktika bei Anwaltspraxen. 2017 – Februar 2022 arbeitete sie zu 100%, und ab März 2022 zu 50% als Gerichtsschreiberin an der zivil- und strafrechtlichen Abteilung des KG Wallis.

Samira Schnyder, geb. 1988, hat 2016 ihr Anwaltspatent erlangt. Im Rahmen dieser Ausbildung absolvierte sie diverse Praktika bei Anwaltspraxen. Von 2018 – 2020 amtierte sie als Gerichtsschreiberin zu je 50% an den öffentlichrechtlichen und zivil- und strafrechtlichen Abteilungen des KG Wallis. Seit 2021 arbeitet sie als Gerichtsschreiberin zu 50% in der zivil- und strafrechtlichen Abteilung des KG Wallis.

Die Kandidatinnen, die sich ausdrücklich im Jobsharing beworben haben, sind überzeugt, dass sie als Gerichtsschreiberinnen bereits einen guten Einblick in die Richtertätigkeit nehmen konnten. Sie sind sich der Verantwortung dieser Position bewusst und wünschen beide eine aktivere Rolle in der Entscheidungsfindung und Redaktion zu übernehmen. Die Übernahme einer Führungsfunktion würde ihren beruflichen Plänen entsprechen.

Der JR konnte sich überzeugen, dass die Kandidatinnen als Team gut funktionieren und sich ebenfalls ergänzen.

MICHAEL STEINER

Der Kandidat, geb. 1968, wurde 1997 als Fürsprecher des Kantons Bern patentiert. Er verfügt über eine langjährige Berufserfahrung in der Magistratur des Kantons Wallis. Aus seinen früheren Tätigkeiten als Gerichtsschreiber an der öffentlichrechtlichen Abteilung und am Zivil- und Strafgerichtshof sind ihm die Funktionsweise des KG bestens bekannt. Weiter hat er sich in den Funktionen als Bezirksrichter am Bezirksgericht Visp und Brig, Östlich-Raron und Goms die gewünschten Kompetenzen in der Redaktion von Urteilen aneignen können.

Als weiteren Karriereschritt würde ihm die Funktion als Kantonsrichter die Möglichkeit bieten, sich beim höchsten kantonalen Rechtssprechungsorgan vermehrt in einem Richterkollegium auszutauschen und dabei seine Fach- und Sozialkompetenzen einzubringen. Seine sehr guten Französischkenntnisse würden es ihm zudem ermöglichen, künftig auch Dossiers der französischsprachigen Abteilungen zu bearbeiten.

Der JR ist überzeugt, dass er aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen als Bezirksrichter praktisch keine Einarbeitungszeit benötigt und somit sofort die selbständige Dossierführung übernehmen kann.

6.2.2 Resultate der Assessments

Die Ergebnisse der Assessments der Kandidaten entsprachen den Anforderungen des Profils. Nach OTP erzielte jeder Kandidat ausreichende Ergebnisse in Bezug auf die Persönlichkeit. Kein Kandidat hob sich jedoch vom anderen ab.

6.2.3 Bewertung der Kandidaturen

An der Sitzung vom 4. November 2022 hat der JR die Resultate der Assessments in die Beurteilung miteinbezogen und die Bewerbungen gemäss dem Anforderungsprofil wie folgt bewertet:

Entspricht dem gesuchten Profil am besten:	Michael Steiner
Kommen dem gesuchten Profil nahe:	Rahel Brühwiler Milan Kryka Samira Schnyder Flurina Steiner

6.3. Anforderungen an die Repräsentativität

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er überprüft den Einfluss jeder Bewerbung auf das Erfordernis der repräsentativen Vertretung gemäss RPfIG (Art. 47 Abs. 3 Bst. b GJR).

Die Sprachen, die Regionen und die politischen Kräfte müssen in den kantonalen Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz und der Staatsanwaltschaft angemessen vertreten sein. (Art. 28 Abs. 1 RPfIG)

Im Übrigen trägt die Ernennungsbehörde dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung. (Art. 29 Abs. 2 RPfIG)

6.3.1. Ausgangslage

Trotz der Gesetzesvorgaben ist der JR der Ansicht, dass die zwölf Kantonsrichter/-innen der wichtigste Massstab für die Beurteilung der Repräsentativitätskriterien gemäss RPfIG durch den Grossen Rat darstellen. Seit Jahrzehnten spielen die geografischen und politischen Kriterien für die Ernennung der erstinstanzlichen Richterinnen und Richter durch das KG keine Rolle mehr.

Schliesslich ist die Anzahl der kantonalen Ersatzrichter/-innen variabel und ihr Einsatz erfolgt nur sporadisch. Deshalb ist der JR der Ansicht, dass es die Repräsentativität verfälschen würde, wenn sie gleich berücksichtigt werden würde wie Magistraten, die hauptamtlich tätig sind.

Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter per 31. Oktober 2022 (nach dem Dienstalter)

Name	Geschlecht	Sprache	Wohnregion	Politische Kraft
Jean-Bernard Fournier	männlich	F	Unterwallis	Die Mitte
Jérôme Emonet	männlich	F	Unterwallis	Die Mitte
Lionel Seeberger	männlich	D	Oberwallis	Die Mitte
Thomas Brunner *	männlich	D	Oberwallis	CSPO
Bertrand Dayer	männlich	F	Mittelwallis	Gauche citoyenne
Christophe Joris	männlich	F	Unterwallis	SVP
Thierry Schnyder	männlich	D	Oberwallis	CSPO
Camille Rey-Mermet	weiblich	F	Unterwallis	Gauche citoyenne

Béatrice Neyroud	weiblich	F	Mittelwallis	FDP
Florence Troillet	weiblich	F	Unterwallis	FDP
Candido Prada	männlich	F	Mittelwallis	Grüne
Christian Zuber	männlich	F	Mittelwallis	Die Mitte

* Demission per Ende Mai 2023

Ersatzrichter per 31. Oktober 2022 (alphabetischer Reihenfolge)

Name	Geschlecht	Sprache	Wohnregion	Politische Kraft
Frédérique Addy	männlich	F	Unterwallis	FDP
Jacques Berthouzoz	männlich	F	Mittelwallis	FDP
Jean-Pierre Derivaz	männlich	F	Mittelwallis	FDP
Raphaëlle Favre Schnyder	weiblich	D	Mittelwallis	FDP
Frédéric Fellay	männlich	F	Unterwallis	Die Mitte
Elisabeth Jean	weiblich	F	Mittelwallis	Die Mitte
Nicolas Kuonen	männlich	D	Oberwallis	Die Mitte
Floriane Mabillard	weiblich	F	Unterwallis	Die Mitte
Valentin Piccinin	männlich	F	Unterwallis	Keine
Frédéric Pitteloud	männlich	F	Mittelwallis	Die Mitte
Stéphane Spahr	männlich	F	Mittelwallis	FDP
Fernando Willisch	männlich	D	Oberwallis	Die Mitte

6.3.2. Gleichstellung zwischen Frauen und Männern

Derzeit sind von den zwölf Kantonsrichterstellen deren drei durch Frauen besetzt. Ein Richter tritt per 31. Mai 2023 zurück.

6.3.3. Sprache

Bei der zu besetzenden Stelle ist Deutsch als Muttersprache zwingend.

6.3.4. Regionen und politische Kräfte

6.3.4.1. Verteilung der Richter/-innen entsprechend den Bevölkerungszahl in den drei Regionen des Kantons:

	Wohnbevölkerung per 31.12.2021	Magistratinnen und Magistraten
Oberwallis	84'764	3
Mittelwallis	140'021	5
Unterwallis	128'424	4
Kanton	353'209	12

Der zurücktretende Richter hat seinen Wohnsitz im Oberwallis. Von den eingegangenen Kandidaturen haben drei ihren Wohnsitz im Oberwallis, zwei im Mittelwallis.

6.3.4.2. Vertretung der wichtigsten politischen Kräfte im KG

	Magistratinnen und Magistraten per September 2022
Die Mitte und CSPO	6
PLR-FDP	2
SVP	1
Gauche citoyenne	2
Grüne	1
Total	12

Unter Berücksichtigung der wichtigsten politischen Kräfte im Grossen Rat (Legislaturperiode 2021 – 2024) müsste die Aufteilung der Richterinnen und Richter am KG folgende sein:

	Sitze im Grossen Rat 21 – 24	Magistratinnen und Magistraten
Die Mitte und CSPO	48	4 – 5
PLR-FDP	27	2–3
SVP	22	2
Gauche citoyenne	20	2
Grüne	13	1
Total	130	12

Die Kandidat/-innen gehören folgenden politischen Kräften an oder haben zumindest ihre Sympathie dafür geäussert:

Rahel Brühwiler	FDP
Milan Kryka	Liberal / GLP
Samira Schnyder	Die Mitte
Flurina Steiner	CSPO
Michael Steiner	Die Mitte

Thomas Brunner, der sein Amt am 31. Mai 2023 niederlegt, gehört der CSPO an. Es steht dem JR nicht zu, sich über die politische Zusammensetzung des KG Wallis auszusprechen. Dies ist ein politischer Entscheid und ist vom kantonalen Parlament zu fällen.

6.3.4.3 Der JR führte diese Analyse durch, da dies vom Gesetz vorgeschrieben ist. Er vertritt jedoch die Ansicht, dass die Priorität des GR sein sollte, dem KG die dringend benötigte Verstärkung zukommen zu lassen, unabhängig von den Repräsentativitätskriterien. Daher befürwortet er, dass diese Kriterien bei der vorliegenden Wahl nicht berücksichtigt werden.

7. Übermittlung des Berichts an die JUKO (Originalfassung ist die deutsche Version)

Der Gesamtrat des JR hat diesen Bericht an der Sitzung vom 4. November 2022 verabschiedet.

Der Bericht wird der JUKO gemäss Art. 45 Abs. 2 Bst e GJR im Hinblick auf die Wahl eine/r neuen Kantonsrichter/-in unterbreitet.

Sitten, den 4. November 2022

Die Präsidentin: Carole Melly-Basili

Am 14.11.2022 per Post an die JUKO gesandt (mit einer Kopie der Bewerbungsunterlagen)